

ISRAELITISCHE GEMEINDE BASEL

ZUM SCHABBAT

<i>Tora:</i> Dewarim (5. Buch Moses), 16:18 - 21:9	דברים טז, יח-כא, ט
<i>Haftara:</i> Jeschajahu (Jesaja), 51:12 - 52:12	ישעיהו נא, יב-נב, יב

Inhalt der Tora-Lesung

Die Verwaltung des Volkes wird auf einer weise überlegten Justiz basieren und mit legislativer und exekutiver Gewalt ausgestattet sein. Sie wird entsprechend der Bedeutung der Regionen in Gerichte erster, zweiter und dritter Stufe eingeteilt werden. Gerechtigkeit muss der einzige Zweck der Aktivität des Justizapparats sein. Nur der Gerechtigkeit sollst du nachgehen, auf dass du lebst und das Land in Besitz nimmst, das G'tt, dein G'tt, dir gibt. Die physische Existenz, das gesellschaftliche und politische Leben Israels, werden vom Respekt abhängen, den das Volk der Justiz erweisen wird, deren Präsenz ebenso notwendig ist wie die des Tempels.

Der Text dieser Parscha behandelt sodann die Einsetzung der Behörden des Landes, nämlich des Königs, des obersten Gerichts und des Hohepriesters. Die Prozedur des Gerichtes, die Rechte, Privilegien und Pflichten des Königs, der Militärdienst und die Dispensierung von diesem sind die wichtigen Themen der Parscha.

Der König von Israel wird einen Platz von erster Wichtigkeit unter den Führern des Volkes einnehmen. Der König wird keine Initiative ergreifen können, die im Widerspruch steht zur jüdischen Konstitution der Tora, wie sie aus dem geschriebenen und dem mündlichen Gesetz hervorgeht. Die militärische Macht des Königs ist eingeschränkt, sein privates Leben, sein Streben nach Luxus und Pracht dürfen gewisse Grenzen nicht überschreiten. Seine erste konstitutionelle Handlung wird es sein, mit eigener Hand und in Gegenwart der Oberhäupter des Volkes ein doppeltes Exemplar des Toragesetzes zu schreiben, als wahrhaftige Eidesleistung, die ihn für sein ganzes Leben verpflichten soll.

Der Unterricht und der geistige Dienst im Volk werden dem Kohen, dem Priester, obliegen. Mit Absicht versagt ihm das Gesetz jeden Grundbesitz. Er dient der Nation und wird keine materielle Sorge haben, weil die Nation sich seiner vollständig annehmen wird. Der Kohen widmet sich nur einen kleinen Teil des Jahres dem effektiven Tempeldienst. Er absolviert eine Dienstperiode von jährlich zwei Wochen als Opferpriester, der ganze übrige Teil seiner Tätigkeit wird mit der Erziehung und dem Unterricht zu tun haben.

Inhalt der Haftara-Lesung

Haftara Schoftim ist die vierte der Haftarot der Tröstung. Israel wird aus der Verbannung errettet und zum Träger des g'tlichen Heils für die Menschheit werden. Die Haftara bringt ein Programm der Religion: Zu pflanzen die Himmel und zu gründen die Erde für die Menschenkinder. Die Parschat gibt eines ihrer erleuchtenden Gebote: Der Gerechtigkeit sollst du nachjagen, sie ist die Voraussetzung für alles menschliche Zusammenleben auf der Erde. Des weiteren erwähnt die Haftara G'tt, den Allmächtigen, als den Tröster Zions und das Ende der Leiden Zions und seinen Triumph.

Falschaussagen

von Rabbiner Michael Goldberger, Zürich

Als Liebhaber von Gerichtsfilmern habe ich die richterliche Aufforderung an Zeugen, die «Wahrheit zu sagen, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit» schon in jungen Jahren auswendig gekannt. Neuestens werden wir von einer ganzen Reihe nachgestellter Fernseh-Gerichtssendungen überflutet. Routiniert belehren auch dort die Fernsrichter (die, so zumindest habe ich gelesen, auch im wahren Leben Richter sind) die Zeugen, dass sie vor Gericht die Wahrheit sagen müssen und dass sie sich durch eine falsche Aussage selbst dann strafbar machen, sollte auf eine Vereidigung verzichtet werden. Ich habe keine Ahnung, ob die nachgespielten Fälle authentisch sind oder nicht. Mit Bestimmtheit weiss ich aber, dass Zeugen zur Wahrheit verpflichtet sind, sowohl im Justiz-TV wie auch im realen Gerichtssaal. Dies gilt erst recht vor einem jüdischen Gericht, wo bekanntlich keine Indizienbeweise gebilligt werden, sondern ausschliesslich Zeugenaussagen als Beweismittel Anerkennung finden. «Erst aufgrund der Aussage von zwei oder drei Zeugen hat eine Sache bestand», legt unser Wochenabschnitt fest (5. B. M. 19:15). Die Zeugen spielen also nicht einfach eine entscheidende, sondern die alleinig entscheidende Rolle. Sie sind diejenigen, die Klage erheben, weil sie persönlich eine Tat beobachtet haben. Ihre einmal vor Gericht gemachte Aussage kann nicht widerrufen werden. Deswegen werden ihre Angaben vom Richter auf Herz und Nieren geprüft. Was aber, wenn sich herausstellt, dass ein Zeugenpaar falsch aussagte? Was, wenn sie vorsätzlich jemanden einer Tat bezichtigen, obschon sie den von ihnen Beschuldigten gar nicht beobachten konnten, da sie sich zur Tatzeit in Tat und Wahrheit an einem ganz anderen Ort befanden (was natürlich schon wieder durch zwei Zeugen bezeugt wird)? Personen, welche die ihnen eingeräumte Rechtsfähigkeit zur Zeugnisabgabe zur Ausübung einer Gewalttat an einem Nächsten missbrauchen, werden «edei chamass» – gewalttätige Zeugen genannt. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, ob die von ihnen bezichtigte Person die ihm zur Last gelegte Tat tatsächlich begangen hat oder nicht. Nicht die Aussage selbst ist notwendigerweise falsch, vielmehr das Aussagen selbst Lüge, weil sich die gewalttätigen Zeugen nicht am Ort des Geschehens aufhielten. Die Thora (5. B. M. 19:18) legt fest: «Lasst ihm das geschehen, was er durch seine Falschaussage geplant hatte, seinem Bruder geschehen zu lassen.» Mit anderen Worten: Bezichtigt ein Zeugenpaar jemanden des Diebstahls, wofür der angebliche Täter eine Busse zu zahlen hätte, und die Falschaussage fliegt auf, so werden die gewalttätigen Zeugen zu eben dieser Busse verurteilt, die sie sich immerhin brüderlich teilen dürfen und die dem Geschädigten zukommt. Bezichtigt ein Zeugenpaar jemanden des Mordes, wofür der angebliche Täter die Todesstrafe er-

hielte, so werden beide gewalttätigen Zeugen hingerichtet. Wer den Tod eines anderen mittels Falschaussagen geplant hat, wird selbst getötet. Aufgrund des oben gesagten können wir die von der Thora vorgeschriebenen drastischen Strafen für Meineid verstehen. Sie entsprechen dem Prinzip «mida keneged mida», was im weitesten Sinn dem Wechselwirkungsgesetz «actio = reactio» entspricht. Das Verwirrende dabei ist nur: Die Strafe für die gewalttätigen Zeugen wird nur dann verhängt, wenn sie mit ihrer Falschaussage keinen Erfolg hatten. Wurde der von ihnen zu Unrecht Beschuldigte aber bereits bestraft, wurde er also etwa hingerichtet für einen nicht begangenen (oder zumindest nicht beobachteten) Mord, so gehen die gewalttätigen Zeugen frei aus! Dies erscheint zunächst völlig absurd. Wenn gewalttätige Zeugen alleine für den Versuch hingerichtet werden, jemanden durch eine falsche Zeugenaussage zu ermorden, warum dann nicht erst recht, wenn es ihnen gelungen ist? Mich vermag die Rechtfertigung, dass ein von gewalttätigen Zeugen Beschuldigter, der zu Unrecht hingerichtet wird, dieses Schicksal sicherlich irgendwie verdient hat, nicht zu trösten, auch wenn sie von einigen Erklärern ins Feld geführt wird. Ich gebe zu, dass ich auch die Analogie des Maharal von Prag nicht wirklich verstehe. Er vergleicht eine Falschaussage mit einem Ball. Solange er sich bewegt und gegen eine Wand prallt, springt er mit gleicher Geschwindigkeit zurück. Steht er aber einmal still, passiert nichts mehr. Entsprechend kann ein gefällttes, aber noch nicht ausgeführtes Urteil auf die gewalttätigen Zeugen zurückfallen, nicht aber ein vollstrecktes Urteil. Ich glaube vielmehr, dass uns die Thora mit dieser Vorschrift erziehen will, ja, dass sie durch eben diese Bestimmung die Grundlage für die jüdische Gerichtsbarkeit legt. Strafen können zweierlei bewirken. Sie können einen positiven Einfluss auf den Täter haben, der ein Recht hat zu erfahren, dass er etwas Falsches gemacht hat und der sich auf Grund dieser Erfahrung verbessern kann. Eine Strafe kann aber auch zu Gunsten der Gemeinschaft verhängt werden, nämlich dann, wenn sie so hart ist, dass sie eine abschreckende Wirkung erzielt. In unserem Fall, wo gewalttätige Zeugen allenfalls gar hingerichtet werden, kann es sich schwerlich um eine Massnahme zur Belehrung der Täter handeln. Es geht also um die Erziehung der Gemeinschaft. Indem gewalttätige Zeugen hart bestraft werden, wird allen bewiesen, dass sich der falsche Weg nicht auszahlt. Wenn aber die Thora zeigen will, dass sich Meineid nicht lohnt, so kann sie dies nur dann tun, wenn den gewalttätigen Zeugen kein Erfolg beschieden war. Hätten die gewalttätigen Zeugen hingegen Erfolg, indem die von ihnen zu Unrecht bezichtigte Person tatsächlich hingerichtet wurde, so diente ihre Bestrafung keinem noblen erzieherischen Zweck, sondern stellte lediglich einen Racheakt dar. Da Rache aber Unrecht ist, würden wir dem bereits geschehenen Unrecht einfach ein Weiteres hinzufügen. Gott hat uns das Gesetz gegeben. Wir dürfen es nicht beliebig erweitern, nur weil uns etwas unlogisch erscheint. Wir verurteilen niemanden auf Grund eines logischen Schlusses, sondern auf Grund dessen, dass wir von Gott dazu delegiert wurden. Unser Gewissen darf nicht aufhören, Gottes Stimme zu sein. Deswegen müssen wir manchmal Gerechtigkeit Gott alleine überlassen.

Herausgeber: Synagogenkommission der Israelitischen Gemeinde Basel, Leimenstr. 24, 4003 Basel

E-Mail-Abonnement: Anmeldung: an igb@igb.ch, Archiv <http://home.tiscalinet.ch/igbforum/>

Erklärungen auf Seiten 2 und 3: Nachdruck der Sidra aus dem Jahre 2004 im jüdischen Wochenmagazin TACHLES mit freundlicher Genehmigung der JM Jüdische Medien AG.

Herr Edouard Selig hat die Tora- und Haftaralesungen zusammengefasst.

Nachdruck nur mit Einverständnis der Synagogenkommission gestattet.

Bitte beachten Sie, dass es in Basel keinen Eruw gibt.

WEGWEISER DURCH DAS SCHABBAT-GEBET

	<i>Sefat Emet</i> (Rödelheim) Seite	<i>Schma</i> <i>Kolenu</i> Seite
Segenssprüche am Morgen: <i>Adon olam</i>	3-13	20-37
Beginn der Lobverse: <i>Baruch sche-amar</i>	17-32	292-328
Fortsetzung der Lobverse: <i>Nischmat kol chaj</i>	101-104	328-334
Segenssprüche vor dem <i>Schema Jissrael: Barechu</i>	104-109	336-344
<i>Schema Jissrael</i> und Segenssprüche danach	109-113	344-350
Leise Amida (Stehgebet) mit lauter Wiederholung	113-118	352-364
Tagespsalm: <i>Mismor schir</i>	84-85	366-368
Wechselgesang bei offener Lade: <i>An'im semirot</i>	301-302	374-376
Ausheben der Tora und Segenssprüche zur Lesung	118-120	378-390
Gebete nach der Haftara: <i>Jekum purkan</i>	120-121	390-394
Gebet für das Vaterland (auf deutsch)	<i>Blaues Buch 10</i>	
Gebet für Israel	<i>Blaues Buch 10</i>	394-396
<i>Aschrej</i> und Einheben der Tora	124-125	400-404
Leise Mussaf-Amida mit lauter Wiederholung	126-132	406-420
<i>Ejn kelokejnu</i> und Abschnitte aus dem Talmud	134-135	422-426
Schlussgebet: <i>Alejnu</i>	65	428-430
Kaddisch der Trauernden	64	430

Solange die politische Situation in Israel es erfordert, sagen wir:

אָחינו כָּל-בֵּית-יִשְׂרָאֵל הַנְּתוּנִים בְּצָרָה וּבְשִׁבְיָהּ, הָעוֹמְדִים בֵּין בָּיִם וּבֵין בֵּיבְשָׁה,
הַמְּקוּם יָרַחם עֲלֵיהֶם וַיּוֹצִיאֵם מִצָּרָה לְרוּחָהּ וּמֵאֲפֵלָה לְאוֹרָהּ וּמִשְׁעָבוּד לְגִאֲלָהּ,
הַשְׁתָּא בְּעִגְלָא וּבְזִמְן קָרִיב, וְנֹאמַר אָמֵן. (Übersetzung siehe *Sefat Emet*, S. 59)

Heute (18. August):

Mincha und Gedanken zum Wochenabschnitt	20.44
Maariw	21.24

Wochentags:

Morgens: Sonntag (19. August)	07.45
Montag bis Freitag (20. August - 24. August)	06.45
Abends: Sonntag bis Donnerstag (19. - 23. August)	19.30

Schabbat Ki Tetze (24./25. August):

Eingang (Mincha & Maariw)	19.30
Schacharit	08.30